



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Transportleistungen, die durch FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE mit Sitz in Bammental für Dritte erbracht werden

Teil I

Begriffsbestimmungen

1. Begriffsbestimmungen:

- a) Auftragsnehmer, Frachtführer oder FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE mit Sitz in Bammental, Flußgasse 5, eingetragen als Einzelunternehmer Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 346404546 ist der Rechtsträger, der im Rahmen der betriebenen Wirtschaftstätigkeit Transportdienstleistungen erbringt, darunter insbesondere Güterbeförderung und aufgrund des ihm erteilten Transportauftrags handelt.
- b) Auftraggeber oder Kunde ist der Rechtsträger, in dessen Namen der Transportauftrag erledigt wird.
- c) Auftrag ist ein Transportvertrag, abgeschlossen zwischen FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE als Rechtsträger, welcher den Auftrag entgegennimmt und dem Auftraggeber als Rechtsträger welcher den Auftrag erteilt, bestehend in der Beförderung des gegebenen Frachtguts des Auftraggebers vom Lade- zum Entladeort.
- d) Versender ist der im Auftrag genannte Rechtsträger, welcher dem Auftragnehmer, der die Bestimmungen der beauftragten Dienstleistung durchführt, die Sendung übergibt.
- e) Empfänger ist der im Auftrag genannte Rechtsträger, welcher die durch den Auftragnehmer der beauftragten Dienstleistung zugestellte Sendung entgegennimmt.
- f) Lade Ort ist der im Auftrag genannte Ort, an dem die Sendung zur Beförderung übergeben und geladen werden soll.
- g) Entladeort ist der im Auftrag genannte Ort, an den die zu befördernde Sendung zugestellt und zur Entladung bereitgestellt werden soll



Teil II

Bestimmungen

1. Der jeweilige Vertrag kann andere Auslegungsmöglichkeiten für die in Abs. 1 oben genannten Begriffe einführen. Sollte dies der Fall sein, haben die im Vertrag angegebenen Definitionen Vorrang vor denjenigen, die in diesen allgemeinen Transportbedingungen angegeben werden.
2. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Transportverträge, die zwischen der FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE Fahrer-Transport mit Sitz in Bammental und ihren Auftraggebern geschlossen werden und aufgrund der FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE Transport- und Frachtleistungen für den Auftraggeber erbringt.
3. Diese Allgemeinen Transportbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen allgemeinen Transportbedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen sind für FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE unverbindlich, auch dann, wenn FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE nicht ausdrücklich widerspricht
4. Wird in den Einzelverträgen Abweichendes vereinbart, haben die vertraglichen Bestimmungen Vorrang vor den vorliegenden allgemeinen Transportbedingungen.

Teil III

Personaldatenverarbeitung

1. Mit dem Vertragsabschluss erklären sich die Parteien damit einverstanden, dass FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE gemäß allgemein geltenden Bestimmungen der deutschen und europäischen Gesetzgebung die in Verbindung mit der Ausführung von Transportleistungen übergebenen personenbezogenen Daten der Kunden, die zur Erbringung von Transport- und anderen Dienstleistungen unentbehrlich sind erhebt und speichert. Die im vorigen Satz bezeichneten Daten werden gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen im Kundenregister von FTS FAHRER-TRANSPORT-



SERVICE zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Einzelverträgen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet und gespeichert.

2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE E-Mails zuschickt, welche Informationen zum Status der Frachtausführung beinhaltet.

Teil IV

Bestellungs- und Lieferkonditionen

1. Der Auftraggeber beauftragt FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE - mit den im angebotenen Dienstleistungssortiment enthaltenen Leistungen, indem er bei FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE eine Bestellung aufgibt. Bestellungen für Frachtaufträge müssen alle transportspezifischen Informationen enthalten (Ladeadresse, Ladetermin, Gesamtgewicht (einschließlich Verpackungen, Gitterboxen und/oder Paletten), Volumen, Anzahl der Packstücke, Art der Ware, Entladeadresse)
2. Die Aufträge werden an FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.
3. Der aufgebene Auftrag gilt für FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE als verbindlich, sobald FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE dessen Annahme zur Durchführung bestätigt hat. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE schickt dem Kunden die Bestätigung per E-Mail oder auf dem Postweg, an die vom Kunden zu diesem Zweck mitgeteilte Adresse, oder an die auf der Website des Kunden oder im öffentlichen Register angegebene Adresse. Die Bestätigung der Auftrag Erfüllung beinhaltet gleichzeitig die Bestätigung des Frachtlohns bzw. des Entgelts für die Auftragserfüllung, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird.
4. Der Kunde oder der im Auftrag benannte Empfänger bestätigt den Empfang der Sendung oder die Entgegennahme der erbrachten Leistung schriftlich auf dem Lieferschein oder Frachtbrief.



5. Die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers ist erbracht (Zeitpunkt der Leistung Erbringung):
 - a) Bei Transportaufträgen, wenn das Transportgut der Auftragnehmer dem Kunden (oder einem anderen, im Auftrag genannten Empfänger die Sendung übergeben hat
 - b) Bei anderen Leistungen (außer Gütertransport), wenn der Auftragnehmer die vertraglich geschuldeten Leistungen vollständig erbracht hat.
6. Verzögert sich die Entladung aufgrund vom Kunden oder Empfänger zu tretenden Umständen, gerät der Kunde in Verzug und hat dem Auftragnehmer den hierdurch entstehenden Mehraufwand zu erstatten.
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Bedingungen des gegebenen Auftrags nach dessen Billigung der FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE einseitig zu verändern.
8. Eventuelle Änderungen der Auftragsbedingungen können ausschließlich mit der Zustimmung durch FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE erfolgen, das betrifft insbesondere neue Vergütungsbedingungen. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE haftet nicht für eventuelle Verzögerungen oder andere Schäden, die in Verbindung mit der Erfüllung eines geänderten Auftrags entstehen.

Teil V

Transportleistungspreis, Zahlungsziel und -bedingungen

1. Der Preis für den durch FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE ausgeführten Transport bzw. die erbrachte Leistung wird gemäß den individuellen Vereinbarungen der Parteien bestimmt. Die Preise für die von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE zu erbringenden Leistungen werden auf der Grundlage der vom Kunden mitgeteilten Sendungsdaten gemäß Teil IV Nr. 1 vereinbart. Insbesondere bei Erweiterung der Leistungsanforderungen an FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE, Veränderung der Sendungsdaten der rechtlichen und steuerlichen Daten (zum Beispiel erhöhte Straßen-, Fähr- und Tunnelgebühren) wird FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE in Abstimmung mit dem Kunden eine entsprechende Preisanpassung vornehmen.



2. Leistet der Kunde an FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE vor dem Beginn der Ausführung des Transports oder der Leistung eine Anzahlung auf den Frachtlohn oder das Entgelt für die sonstigen Leistungen, wird dies von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE bei der Abschlussabrechnung berücksichtigt.
3. Der Frachtlohn bzw. das Entgelt für den Transport oder die sonstige Dienstleistung ist zuzüglich Umsatzsteuer auf das Bankkonto von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE zu überweisen.
4. Die Rechnungen sind 14 Tage nach Erhalt fällig
5. Zahlungsverzug tritt automatisch zehn Tage nach der 14 tägigen Frist ein FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE ist berechtigt bei Zahlungsverzug Zinsen gemäß dem in der Bestellung festgesetzten Zinssatz anzurechnen. Wurde dies in der Bestellung nicht vereinbart, gilt der maximale gesetzliche Zinssatz.
6. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE berechtigt, die Durchführung von weiteren Aufträgen dieses Kunden zurückzustellen, was nicht zum Verzug in der Auftragserledigung seitens des Auftragnehmers führt.

Teil VI

Dokumentation und Be- und Entladung

1. Nach der Annahme der Güter ist der von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE eingesetzte Fahrer berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Übereinstimmung der Angaben in den ihm übergebenen Frachtdokumenten (Lieferschein, Delivery Note, Frachtbriefe, CMR) mit dem tatsächlich übernommenen Frachtgut zu prüfen.
2. Stellt der Fahrer von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE an dem verladenen Frachtgut Abweichungen von den vorbezeichneten Unterlagen fest (Lieferschein, Delivery Note, Frachtbrief, CMR), ist er berechtigt, die Fracht zu verweigern. Für den Kunden entstehen daraus keine Ansprüche gegenüber FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE.



3. Der Kunde hat beförderungssicher und nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und dem Stand der Technik zu beladen und sowohl für die vorschriftsmäßige Ladungssicherung als auch für eine ordnungsgemäße Entladung zu sorgen. Eine beförderungssichere Be- und/oder Entladung oder Hilfestellung bei Be- oder Entladungen durch FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE erfolgt nur, wenn die Parteien dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart haben.
4. Der Kunde haftet für die Schäden, die FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE dadurch entstehen, dass dem Fahrer die Frachtpapiere nicht, nicht vollständig oder verspätet übergeben werden.
5. Sollte der Kunde Mängel an der Transportdokumentation feststellen, bildet dies keinen Grund, für die erbrachte Leistung die Zahlung an FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE zu verweigern.

Teil VII

Allgemeine Transportbedingungen und Haftung von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE

1. Die vorliegenden allgemeinen Transportbedingungen bilden einen inhärenten Teil des Güterbeförderungsvertrags, aufgrund dessen sich FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE verpflichtet, die Fracht durchzuführen, und der Kunde verpflichtet sich, dafür die vereinbarte Vergütung zu bezahlen.
2. Wird in den vorliegenden allgemeinen Transport Bedingungen nichts Abweichendes vereinbart, sind die sich aus dem Beförderungsvertrag ergebenden vertraglichen Beziehungen der FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE durch folgende Vorschriften geregelt:
 - a) Einschlägige Rechtsvorschriften der allgemein geltenden deutschen Gesetzgebung
 - b) Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)



3. Der Versender ist verpflichtet, FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE richtige und vollständige Informationen über die Güter, die transportiert werden sollen, zu erteilen. Wird FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE hinsichtlich der Güter, die transportiert werden sollen, nicht angemessen informiert, haftet FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE nicht für eventuelle Beschädigungen dieser Sendung.
4. Der Versender darf bei FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE Sendungen mit folgendem Inhalt nicht bestellen:
 - a) Gegenstände und Stoffe, welche eine Gefahr für Leib und Leben bilden wie Sprengstoffe, Waffen bzw. Munition, jeglicher Art, Rauschmittel und Psychopharmaka, entzündbare Stoffe mit niedrigem Flammpunkt, Giftstoffe, radioaktive Stoffe, ätzende Stoffe, Gase und Flüssigkeiten in Druckbehältern u.ä.
 - b) Gegenstände und Stoffe von sehr hohem Wert, wie Edelsteine, Edelmetalle, Kunstwerke, Sammlungen, Geldscheine, Münzen, sonstige Zahlungsmittel, Wertpapiere, Dokumente und Urkunden
 - c) Gegenstände und Stoffe, welche gegen Temperaturschwankungen empfindlich sind, wie Stoffe für medizinische Untersuchungen (Blut- und Blutproduktproben), lebende Pflanzen u.ä.
 - d) Lebende Tiere, Leichenteile von Menschen und Tierkadaver u.ä.
 - e) Andere Gegenstände und Stoffe, welche wegen ihrem Charakter eine besondere Anpassung des Fahrzeugs brauchen oder für welche gemäß geltenden Rechtsvorschriften besondere Bedingungen während des Transports geschaffen werden müssen.
5. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE ist berechtigt, die Fracht folgender Güter zu verweigern:
 - a) Gegenstände und Stoffe, die gegen Temperaturschwankungen empfindlich sind, wie z.B. schnell verderbliche Waren
 - b) Leicht zerbrechliche und besonders empfindliche Gegenstände und Stoffe, die auch bei besonders sorgfältiger Behandlung leicht beschädigt werden können, wie z.B. Alkohol und andere kostspielige Flüssigkeiten in Glasverpackungen u.ä.
 - c) Waren, die dem ADR- dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße unterliegen.



Nimmt FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE dieses Recht nicht in Anspruch und verpflichtet sich zur Fracht einer solchen Sendung, indem die Bestellung bestätigt wird, ist der Versender verpflichtet, der Sendung für die Transportdauer eine sichtbare Kennzeichnung mit Angabe des Inhalts und Charakters der Sendung beizulegen.

6. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE ist berechtigt die Sendung zu öffnen, wenn:
- a) Die Sendung weder zugestellt noch zurückgegeben werden kann oder wenn sie laut Vertrag nicht dem Rückversand unterliegt
 - b) Ein begründeter Verdacht besteht, dass die Sendung einen Gegenstand enthält, der im Sinne der vorliegenden Geschäftsbedingungen als gefährlich gilt, der gemäß den vorliegenden Bestimmungen nicht befördert werden kann, oder dessen Fracht aus einem anderen Grund untersagt ist
 - c) Die Sendung eine beschädigte Verpackung aufweist oder auf Beschädigung des Inhalts schließen lässt, z.B. der Inhalt ausläuft, beim Tragen Geräusche hörbar sind, die auf einen zerbrochenen und defekten Inhalt schließen lassen u.ä.
 - d) FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE einen begründeten Verdacht hat, dass die Sendung aus Gegenständen und Stoffen besteht, die noch vor der Übergabe an den Frachtführer beschädigt wurden
 - e) Aufgrund von Tatsachen ernsthaft zu befürchten ist, bereits ein Schaden entstanden ist oder vor Ablieferung des Guts entstehen kann, oder
 - f) Dies notwendig ist, um den Pflichten nachzukommen, die der Firma FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE durch Rechtsvorschriften oder durch den Beförderungsvertrag auferlegt wurden.



7. Der Inhalt der Sendung ist nach deren Öffnen ausschließlich in dem Umfang zu überprüfen, der zur Durchführung von Kontrollzwecken unentbehrlich ist. Nach dem Öffnen ist entsprechender Schutz in denjenigen Aspekten zu gewähren, die im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften einem Schutz unterliegen. Über das Öffnen der Sendung wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das folgende Angaben enthält:
 - a) Datum, Ort und Grund der Öffnung der Sendung
 - b) Kontrollergebnisse nach dem Öffnen
 - c) Unterschrift der Person, die die Kontrolle durchgeführt hat
8. Wird anlässlich einer Kontrolle festgestellt, dass eine Sendung die vorliegenden Bedingungen nicht erfüllt, ist FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE berechtigt die Fracht zu verweigern. Dies wirkt sich keinesfalls auf ein Recht auf Entschädigung für jedwede entstandenen Schäden aus.
9. Findet die CMR oder ein anderes internationales Abkommen Anwendung, so ist die Haftung nach den dortigen Haftungshöchstgrenzen beschränkt. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des Auftragnehmers, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Gestellung, begrenzt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers und Gesundheit von Personen. Eine Haftung insbesondere für die nicht rechtzeitige Gestellung, ist ausgeschlossen bei höherer Gewalt, Unruhen, kriegesischen Akten, Streik und Aussperrung, Blockaden von Beförderungswegen, witterungsbedingten Umständen, Straßensperrungen sowie sonstigen unvorhersehbaren, unabwendbaren und schwerwiegenden Ereignissen.
10. Im Übrigen haftet FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE nur, wenn sie ein Verschulden an dem von ihr verursachten Schaden trifft.
11. Die vorbehaltlose Annahme der Sendung durch den Empfänger gilt bis zum Beweis des Gegenteiles als Beweis dafür, dass die Sendung im einwandfreien Zustand vertragsgemäß ausgeliefert wurde.
12. Jede schadensanzeige hat den Schaden genau zu bezeichnen und zu beziffern.



13. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE veranlasst eine Versicherung des Transportgutes nur aufgrund einer schriftlichen oder in Textform gehaltenen Vereinbarung einer zusätzlichen Zahlung. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang der Versicherung, es sei denn der Auftraggeber erteilt schriftlich oder in Textform gehaltener Weisung über Art und Umfang unter Angabe der Versicherungssumme und der zu deckenden Gefahren.

Teil VIII

Pflichten von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE

1. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE verpflichtet sich, im besten Interesse des Kunden zu handeln. Insbesondere verpflichtet er sich, die vom Kunden erhaltenen Informationen und Anweisungen betreffs des Auftrags anzuwenden, sowie den Kunden über vorkommen jeglicher Umstände zu informieren, welche sich auf Grund auf den zu erledigenden Auftrag auswirken können.
2. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE verpflichtet sich, geeignete Fahrzeuge einzusetzen, welche eine ordnungs- und termingemäße Erfüllung des Auftrags ermöglichen (gemäß den ihm bei Vertragsabschluss durch den Kunden übergebenen Informationen).
3. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE erklärt über entsprechende technische und personale Möglichkeiten zu verfügen, welche ihm ermöglichen, erhaltene Transportaufträge zu erfüllen, darunter insbesondere über qualifiziertes Fahrpersonal.
4. Bei Erbringung von Leistungen im internationalen Transport verpflichtet sich FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE Gesetze und Regelungen zur Güterbeförderung zu befolgen sowie die Arbeitszeit des Fahrpersonals einzuhalten, welche auf dem Gebiet dieses Staates gelten, durch welchen die Strecke des Transports führen.



Teil IX

Verpackungen, Rückgabe von Verpackungen

1. Der Kunde haftet für eine entsprechende Verpackung der zum Transport übergebenen Waren, sowie für deren entsprechende (eine mit der Gesetzgebung der Staaten konforme Kennzeichnung), auf deren Gebiet die Leistung erbracht wird. Insbesondere ist der Kunde derjenige Rechtsträger, der ausschließlich für eine solche Kennzeichnung der Waren haftet, welche:
 - a) Diese eindeutig identifizieren lässt
 - b) Festlegen lässt, dass die Güter zu einer Ladung gehören
 - c) Die Waren für die Transportdauer ordnungsgemäß absichert
2. Die Verpflichtung von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE aus dem Frachtvertrag umfasst keine Gestellung von Ladehilfsmitteln und Packmitteln, insbesondere keine Gestellung von Paletten.
3. Soll ein Paletten Tausch erfolgen, so ist diese Vereinbarung bei Vertragsschluss oder Abruf des Fahrzeugs schriftlich oder in Textform zu treffen und im Frachtbrief oder in einem anderen Begleitpapier zu vermerken oder in einem besonderen Paletten Begleitschein festzuhalten. Der Paletten Tausch ist eine gesonderte Dienstleistung von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE, die mit dem Frachtentgelt nicht abgegolten und besonders zu vergüten ist. Dies gilt auch für Zug- um Zug- Paletten Tausch Regeln. Die Rückführung leerer Paletten ist nur geschuldet, wenn hierüber ein gesonderter Beförderungsvertrag geschlossen wird und FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE an der Endladestelle Tauschpaletten übergeben werden.
4. Die durch FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE geleisteten Dienste sehen nicht vor, außer in dem gegebenen Auftrag wurde Abweichendes vereinbart, dass die ihm zur Fracht übergebenen Waren verpackt werden und dass Ersatzverpackungen gewährt werden, auch die mit Be- und Verladung verbundenen Leistungen sind nicht vorgesehen. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE haftet keinesfalls für das Verpacken von beförderten Gütern.



Teil X

Höhere Gewalt

1. Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich einer Partei zuzurechnen sind, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung von ihren Leistungspflichten.
2. Als solche Leistungshindernisse gelten höhere Gewalt, Unruhen, kriegsähnliche oder terroristische Akte, Streiks und Aussperrungen, Blockade von Beförderungswegen sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse. Im Falle eines Leistungshindernisses ist jede Vertragspartei verpflichtet, die andere Partei unverzüglich zu unterrichten. FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE ist zudem verpflichtet Weisungen des Auftraggebers einzuholen.

Teil XI

Das anzuwendende Recht

1. In den in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht geregelten Angelegenheiten sind entsprechende Bestimmungen der deutschen allgemeinen Gesetzgebung anzuwenden.
2. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die infolge der Ausführung von den mit diesen allgemeinen Frachtbedingungen umfassten Transportleistungen entstehen, ist Heidelberg.



Teil XII

Schlussbestimmungen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendeine seiner, sich aus einer auf dieser Allgemeinen Bedingungen basierenden vertraglichen Beziehung ergebenden Forderungen gegenüber FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE an dritte abzutreten, ohne zuvor eine schriftliche Zustimmung von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE eingeholt zu haben.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendeine seiner Geldforderungen, die ihm von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE zusteht, gegen Forderungen aufzurechnen, die FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE von dem Kunden zustehen. Dies gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen des Kunden.
3. Mit Ausnahme des Angebots von FTS FAHRER-TRANSPORT-SERVICE und Erteilung des Transportauftrags bestätigt der Kunde gleichzeitig, dass er die vorliegenden Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese ohne jegliche Vorbehalte akzeptiert.